Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Schulz 5634133 marc.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0041/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**
23.01.2024	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**
23.01.2024	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**
24.01.2024	**BV Cronenberg**	**Entgegennahme o. B.**
24.01.2024	**BV Vohwinkel**	**Entgegennahme o. B.**
30.01.2024	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**
30.01.2024	**BV Heckinghausen**	**Entgegennahme o. B.**
31.01.2024	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**
31.01.2024	**BV Elberfeld-West**	**Entgegennahme o. B.**
01.02.2024	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entgegennahme o. B.**
22.02.2024	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
26.02.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht „Schlüsselprojekte des Oberbürgermeisters“

Grund der Vorlage

Wunsch des Rates nach einer regelmäßigen Berichterstattung

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Schneidewind

Bericht

In der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 05.09.2022 wurde auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion ein Bericht der Verwaltung zum Stand der Schlüsselprojekte in den zehn Stadtbezirken vorgelegt (VO/0762/22/1-A). Aus dem Rat wurde anschließend der Wunsch nach einer regelmäßigen Berichterstattung geäußert. Der erste Sachstandsbericht wurde den Bezirksvertretungen in ihren Sitzungen im April und dem Rat im Mai 2023 vorgelegt (VO/0228/23). Die vorliegende Berichtsdrucksache beschränkt sich auf die seither erfolgten Planungsschritte.

Zu allgemeinen Erläuterungen zur Idee der Schlüsselprojekte wird auf die Vorlage VO/0762/22/1-A verwiesen.

Zu den Schlüsselprojekten kann folgender Sachstand und Ausblick gegeben werden:

- **Barmen** (Platz vor dem Schwebebahnhof Alter Markt wird Park):
 Beschluss 08.03.22 VO/0256/22 und VO/0286/22

In der Sitzung am 24. Oktober 2024 fasste die Bezirksvertretung den Beschluss, aus den Mitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 50.000 Euro zur temporären Attraktivierung des Schwebebahnhofvorplatzes zur Verfügung zu stellen. Hiermit soll die Entwicklung eines Konzeptes und die Umsetzung einer temporären Aufwertung des Umfeldes rund um den Schwebebahnvorplatz mit mobilen Sitzbänken/Pflanztrögen analog zum Mobiliar der mobilen Grüninseln in der Barmer City sowie farbliche Gestaltung der Bodenfläche bis zum Beginn des eigentlichen Schlüsselprojektes erfolgen. Die angedachte Planung sieht u.a. auch eine zusätzliche Begrünung der Fläche an der Kreuzung B7/Fischertal vor. Im Haushaltsentwurf 2024/25 wurden darüber hinaus 45.000 Euro hinterlegt, so dass eine Gesamtsumme i. H. v. 95.000 Euro zur Verfügung steht.

Um das Projekt an die aktuellen planerischen Entwicklungen am Werth und das Konzept der InnenBandStadt (IBS) anzudocken besteht die Möglichkeit, neben der inhaltlichen auch eine räumliche Ausweitung auf die bestehende unterirdische Tunnelanlage vorzunehmen. Hier könnten weitere Synergieeffekte entstehen und somit zu einer Aufwertung der Gesamtfläche rund um den „Ankunftsort“ Alter Markt beitragen. Eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme durch eine Hochschule wird angestrebt

Die aktuelle Planung für das Schlüsselprojekt sieht folgenden Zeitplan vor:

- Fortschreibung des ISEK Innenstadt Barmen: Frühjahr 2024
- Parallel dazu: Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für eine temporäre Aufwertung des Umfeldes um den Schwebebahnvorplatz Haltestelle Alter Markt
- Grundsatzbeschluss 2. Laufzeit ISEK im Rat: Vor der Sommerpause 2024
- Beantragung der Maßnahmen beim Fördermittelgeber: Herbst 2024
- Vorbehaltlich einer positiven Bewilligungslage:
- Entwurfsplanung zur Neugestaltung Ankunftsort Alter Markt: 2026
- Realisierung Neugestaltung 2.HJ 2026 ff (bzw. nach Abschluss der Umbauarbeiten WSW mobil)

- **Cronenberg** (Festlegung Generationenpark als Leuchtturmprojekt für Cronenberg):
 Beschluss 18.05.21, VO/0533/22

Zur Sitzung der BV Cronenberg am 18.10.2023 wurden die bisherigen Überlegungen und Vorarbeiten im Rahmen eines Sachstandsberichtes (VO/0769/23) vorgestellt, auf den hier

verwiesen wird. Dabei wurde ausgeführt, dass die Grundlagenermittlungen mit den einzelnen Fachressorts und Grundstückseigentümern abgestimmt und durchgeführt werden.

Der grundsätzliche Rahmenplan sieht folgende noch zu klärende Punkte vor:

- Verkehrsfläche (insb. von der BV gewünschte Entwidmung „Am Ehrenmal“)
- Absprachen mit umliegenden Grundstückseigentümern
- Denkmalschutz
- Altlasten und Bodenuntersuchungen
- Verlegung des GWG-Brunnens
- Finanzierung

- **Elberfeld** (Sanierung und Modernisierung der Zentralbibliothek Kolpingstr.)
 Beschluss 25.05.22, VO/1728/21

Da der Verbleib bzw. der zukünftige Standort der Zentralbibliothek aufgrund der noch in Prüfung befindlichen Alternativstandorte, insbesondere am Neumarkt und an der Bundesallee (Beschluss des Kulturausschusses v. 30.08.2023, VO/0557/23), unklar ist, gibt es bis zum Abschluss der Prüfungen keine neuen Erkenntnisse zur Sanierung des Gebäudes.

- **Elberfeld-West** (Sanierung der Jakobstreppe)
 Beschluss 25.05.2022 (ohne Drucksache)

Die denkmalgerechte Sanierung/Erneuerung der Jakobstreppe wurde vom Rat am 05.09.2023 zu Gesamtkosten von 1.064.000€ beschlossen (VO/0616/23). Die Maßnahme wird mit rd. 400.000€ vom Bund gefördert.

Die Planungen sind im Zeitplan, das Ausschreibungsergebnis ist mit mehreren gültigen Angeboten erfolgversprechend und aktuell in der Prüfung, das Vergabeverfahren soll bis Ende Januar abgeschlossen werden.

Die bauliche Umsetzung soll in 2024 erfolgen, ist allerdings auch abhängig von der Unterstützung der Anwohnerinnen und Anwohner der Nachbargrundstücke im Hinblick auf die Unterhaltung und Sicherung ihrer angrenzenden Mauerwerkswände und erforderliche Betretungserlaubnisse zur Durchführung der Treppenbaumaßnahme. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern aufnehmen.

- **Heckinghausen** (Neugestaltung Heckinghauser Straße)
 Beschluss 08.03.22 VO/0239/22

Die Alternativen zur Gestaltung der Heckinghauser Straße befinden sich derzeit in der politischen Diskussion auf Bezirks- und Stadtebene. Insbesondere die städtebaulich besonders attraktive Variante eines Ein-Richtungs-Verkehrs ist bisher politisch noch umstritten. Die nächsten Umsetzungsschritte sind vom Ausgang der politischen Diskussionen abhängig. Ziel ist es, bis 2025 über ein Verkehrsexperiment unterschiedliche Ausgestaltungen der Heckinghauser Straße für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar zu machen. Im Haushaltsentwurf 2024/25 sind 500.000 Euro an Planungsmitteln für das Vorhaben vorgesehen. Da die Bedingungen der Städtebauförderung von Bund und Land angepasst wurden und sich die angemeldeten Fördermaßnahmen künftig auf kurzfristig sicher umsetzbare Projekte konzentrieren müssen, wurde die Heckinghauser Straße aus den aktuellen Planungen herausgenommen. Nach klarer politischer Willensbildung und

Planungs-Detaillierung wäre eine Aufnahme in die Städtebauförderungskulissen wieder möglich.

- **Langerfeld-Beyenburg** (Neugestaltung des Verwaltungshauses u.a. mit altengerechtem Wohnen, Entwicklung altengerechten Wohnens und Neugestaltung des Verwaltungshauses im Zentrum Langerfelds)
 Beschluss 18.01.22, VO/0020/22

Laut BV Beschluss soll der Schwerpunkt bei der Neugestaltung im Zentrum von Langerfeld beim altengerechten Wohnen gesetzt werden (ergänzt durch Räume für Bezirksverwaltungsstelle, Bürgerbüro, Polizeiwache, Stadtbibliothek und Tagungsräume für die BV).

Ob eine Änderung des bestehenden B-Plans notwendig wird, hängt von den Zielen des jeweiligen Investors, bzw. Projektentwicklers ab. Drei der vier Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Wuppertal. Das Gebäude in dem sich das heutige Bürgerbüro (Schwelmer Str. 15) befindet, steht unter Denkmalschutz und soll erhalten bleiben. Bisherige Überlegungen sahen eine Verlagerung des APH Hölkesöhde an die Schwelmer Straße vor. Mittlerweile hat das APH erklärt, dass eine Sanierung des Altenheims Hölkesöhde präferiert und die Schwelmer Straße für betriebliche Zwecke der APH nicht mehr benötigt wird. Daher kann die Fläche im Gesamtkontext des umgebenden städtischen Flächen- und Gebäudekomplexes zur Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Da die bisherigen Pläne damit nicht mehr weiterverfolgt werden, führt die Verwaltung Gespräche mit Investoren, um die im Schlüsselprojekt formulierten Bausteine umzusetzen.

- **Oberbarmen** (Nordbahntrasse Radweg-Überflieger)
 Beschluss 01.03.2022, VO/0117/22

Ende vergangenen Jahres wurde auf Grundlage eines Beschlusses der Unfallkommission die Verkehrsführung an den Straßen Am Diek, Vor der Beule und an der Kreuzung Am Diek/ Luhnsstraße geändert, da in diesem Bereich eine Häufung von Unfällen insbesondere mit Radfahrenden aufgetreten war. Die Verlagerungen des Radverkehrs auf die Fahrbahn stellt hierbei eine Sofortmaßnahme dar, bis eine langfristige Lösung des Problems gefunden wird. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung über die Geschäftsführung der Bezirksvertretung Oberbarmen einen Ortstermin organisieren, um unter Einbeziehung der Radweg-Überflieger-Lösung mögliche langfristige Verkehrslösungen zu erörtern und das weitere Vorgehen zu besprechen.

- **Ronsdorf** (Mehrgenerationenpark)
 Beschluss 18.01.2022, VO/0014/22

Inklusive Merkmale sollen bei der Gestaltung des Mehrgenerationenpark Priorität haben, damit möglichst viele verschiedene Personengruppen angesprochen und berücksichtigt werden. So soll es sowohl Ausruh- als auch Aktivitätsmöglichkeiten in einem barrierefrei zugänglichen Park geben. Diese Gestaltung des bisher wenig genutzten Parks ist auch im Kontext andere schöner Aufenthaltsräume in Ronsdorf gedacht.

In der Projektliste des Ressorts Grünflächen und Forsten ist der Baubeginn im letzten Quartal 2025 vorgesehen. Als Vorbereitung für die Planung wurde die Vermessung der Fläche beauftragt, die Aufmaßpläne liegen bereits vor.

Vor der Planung erfolgt die Beteiligung der Kinder gemeinsam von 208 und 103. Das Ressort Grünflächen und Forsten berücksichtigt diese Ergebnisse und weitere Anregungen, z B. die Ideen der Bezirksvertretung, bei der Entwurfsplanung. Nach der Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in der BV und einem Beschluss erfolgen die weiteren Schritte auf dem Weg zur Umsetzung. Nach der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und der Vergabe beginnt die Baumaßnahme Ende 2025.

Die Mittel für die Realisierung des Projektes wurden in den Haushaltsentwurf 2024/25 eingestellt.

- **Uellendahl/ Katernberg** (Freibad Eckbusch)
 Beschluss 18.08.2022, VO/0903/22

Zwischen Verein, Bezirksbürgermeister und Verwaltung wurde in einem Gespräch Mitte Oktober 2023 vereinbart, dass mit Blick auf die nächste Freibadsaison zunächst folgende Maßnahmen prioritär umgesetzt werden sollen:

<u>Umbau und Renovierung des Sanitär- und Umkleidegebäudes</u>

- Sanitär/Umkleide: 29.000 Euro inklusive Behindertentoilette
- Fliesen: 49.0000 Euro
- Abbruch- und Umbauarbeiten: 18.000 Euro

Entsprechende Kostenvoranschläge hat der Verein vorgelegt. Die Bezirksvertretung hat dafür zur Unterstützung GFG-Mittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt.

Seitens des Sport- und Bäderamtes wurden noch in 2023 25.000 Euro als Zuschuss für die Renovierungs- und Umbauarbeiten im Freibad Eckbusch zur Verfügung gestellt, damit die Beauftragung der Handwerker erfolgen kann. Der Sportausschuss wurde in der Sitzung am 29.11. darüber informiert.

Die Arbeiten haben nach Auskunft des Vereins bereits begonnen und sollen zu Saisonbeginn abgeschlossen sein.

- **Vohwinkel** (Barrierefreiheit im Bezirk)
 Beschluss vom 19.10.2022 (Drucksache ohne Vorlagennummer)

 1. Zugang von der Siedlung Lüntenbeck zur Nordbahntrasse und
 2. Barrierefreie Umgestaltung des historischen Rathauses Vohwinkel

Zu 1.: Mit dem Beschluss der BV in der Sitzung am 19.10.22 wurde die Verwaltung beauftragt die Planung eines barrierefreien Zugangs gemäß der ausgewählten Vorzugsvariante weiterzuverfolgen und das Ingenieurbüro Fischer Teamplan mit der Erstellung der Ausfühungsplanung zu beauftragen.

Für die Erstellung der Entwurfs- und Ausfühungsplanung ist vorab eine Baugrunderkundung erforderlich, um Daten über die Versickerungsfähigkeit sowie die Beschaffenheit des Bodens zu erhalten. Zur Durchführung der Baugrunderkundung ist die Zugänglichkeit des Geländes sicherzustellen, welches im Bestand flächenddeckend mit Hecken, Sträuchern und Bäumen bewachsen ist. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist gemäß dem Bundesnaturschutzgesetztes erfolgte der Rückschnitt im Oktober 2023.

Im Weiteren ist es vorgesehen die Baugrunderkundung im ersten Quartal 2024 auszuschreiben. Die weitere Zeitplanung hängt maßgeblich von der Vergabe der

Baugrunderkundung sowie der Kapazität der sich bewerbenden Ingenieurbüros ab. Erst mit dem Ergebnis der Baugrunderkundung kann eine konkretere Zeitplanung bzgl. der Fertigstellung der Ausführungsplanung erfolgen.

Da für die Umsetzung des Projektes Fördermittel akquiriert werden sollen, kann bedingt durch die Fristen des Fördergebers zur Einreichung der Ausführungsunterlagen eine Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind im aktuellen Haushaltsentwurf für 2025 vorgesehen.

Zu 2.:

Am 09. November 2023 fand ein Abstimmungs-Termin mit der Unteren Denkmalbehörde (UDB) statt. Aufgrund der Größe der geplanten Eingriffe wird die UDB durch den Landschaftsverband Rheinland beratend begleitet. Dabei werden die machbaren Varianten direkt vor Ort vorgeprüft. Ein erster Termin im Dezember 2023 musste krankheitsbedingt vonseiten des LVR abgebrochen werden. Zurzeit wird ein neuer Termin koordiniert, da die fachliche Einschätzung des LVR bezüglich denkmalschutzrechtlicher Bedenken unabdingbar ist

Ebenfalls fanden am 17.10.2023 die geplanten Gespräche mit den daran interessierten Nutzern und Bezirksbürgermeister statt. Die präsentierten geplanten Varianten wurden sehr positiv aufgenommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei Umsetzung ergeben sich bei einzelnen Maßnahmen insbesondere im Mobilitätsbereich und bei der Um- und Neugestaltung von Grünflächen positive Auswirkungen für den Klimaschutz bzw. die Klimafolgenanpassung.